

Wormser Zeitung.

Enthält zugleich die amtlichen Verfügungen für den Kreis Worms

und die gerichtlichen Anzeigen vom Cr. Bezirksgerichte Alzei.

N^{ro} 1.

Dienstag, den 2. Januar

1866.

* Rückblick auf das Jahr 1865.

Von Dr. Schreeder.

Von dem wirtschaftlichen und socialen Leben in dem verfloßenen Jahre ist zu sagen, daß es im Allgemeinen frischer, erfolgreicher war, als die von dunklen Schlagschatten nicht freien politischen Erscheinungen dieses Zeitraums.

Auf dem Gebiete der Handelsverträge, diesem neuerdings gewaltigen internationalen Bindemittel von Handel, Verkehr und technischer Intelligenz, wurden immer größere Fortschritte gemacht.

Vor Allem brachte uns das Jahr die Wiedererhaltung des deutschen Zollvereins für eine weitere zwölfjährige Dauer und zugleich den mit dem 1. Juli 1865 in Kraft getretenen deutsch-französischen Handelsvertrag, letzteren mit nur unbedeutenden Abänderungen von der zuerst durch Preußen seinen Zollverbündeten proponirten Fassung.

Bei dem Wiederabschlusse des Zollvereins hatte man sich freilich nur über dessen glücklichen Fortbestand zu freuen, an die ihm so nothwendige Reorganisation konnte wegen der ohnedem widerstrebenden Staaten leider von keiner Seite gedacht werden, obwohl die Beschlußmaschine des Zollvereins so schwerfällig geworden ist, daß die Zollvereinsconferenzen viel von ihrer früheren Wichtigkeit verloren haben, und der Zollverein ohne fünfzigjährige Reform an Gewicht wesentlich einbüßen würde.

Von dem deutsch-französischen Handelsvertrage läßt sich bis jetzt nur sagen, daß er vielen seiner Anhänger nicht gehalten hat, was er scheinbar versprach. Wer von demselben eine neue Aera des Glücks und Wohlergehens unbedingt erwartete, vergaß, daß die in jenem Vertrage hier und da zugelassenen Grundsätze des Freihandels nur dann allgemein belangreich werden können, wenn man sich ihnen überall zuwendet und die damit unabwieslich in Verbindung stehenden Zugeständnisse des freien Verkehrs, der freien Bewegung, der thunlichen Zoll- und Steuereinheit, der billigen Beförderung durch Eisenbahnen, auf den Flüssen, durch den Telegraphen u. s. w. unbefangen macht und zu realisiren sucht.

Dem deutsch-französischen Handelsvertrage schloß sich ein solcher mit England, wie früher mit Belgien, an. Dieser, gleich dem neuen Handelsvertrage Frankreichs mit der Schweiz, beschränkte sich eigentlich nur auf das gegenseitige Zugeständniß des Rechts der meistbegünstigten Nation im Zoll- und Handelsverkehr zwischen den contrahirenden Ländern.

Auch mit der Schweiz knüpfte der Zollverein Unterhandlungen über einen Handelsvertrag in diesem Jahre an, ohne jedoch bis jetzt über die Präliminarien dazu und die Niederlassungsfrage hinaus zu gelangen.

In den letzten Wochen des Jahres verstanden sich Bayern und Sachsen, sich Baden und Preußen zugesellend, zur Anerkennung Italiens und beschränkten damit die Bahn, auf welcher in Kurzem, zum Vortheile unserer deutschen Industrie und unseres Handels, ein Handelsvertrag zwischen jenem Lande und dem Zollverein abgeschlossen werden dürfte.

Die bezügliche Verbindung mit Spanien und Rußland brachte es noch nicht über die Wünsche der Interessenten und eine tüchtige Materialiensammlung hinaus.

Mit dem Bundeslande Oesterreich schloß der Zollverein in diesem Jahre ebenfalls einen Handelsvertrag ab, dessen

höchste Bedeutung darin liegt, daß Oesterreich damit, und neuerdings noch mehr durch seine theils abgeschlossenen, theils in Unterhandlung begriffenen diesfallsigen Verträge mit England und Frankreich, sich allmählig freihändlerischen Intentionen, soweit es seine zahlreichen Schutzzöllner erlauben, zuwendet.

Nordamerika verhartet noch auf seinem Morill'schen Schutzolltarife, zum Schaden des europäischen Importhandels, und wird hoffentlich von der Union nicht länger festgehalten, als es seine Geld- und Valuta-Verhältnisse dringend erfordern.

Die in Westeuropa schon lange zu dessen Segen bestehende Gewerbefreiheit und Freizügigkeit dringt immer unaufhaltsamer in den deutschen Landen vor.

Wenn wir wenige Handels- und gewerbliche Corporationen im Vaterlande finden werden, welche es ernstlich wagen, bei der Entwicklung unserer industriellen und gewerblichen Zustände dagegen aufzutreten, so steht zu hoffen, daß die hierin bis jetzt zurückgebliebenen deutschen Staaten, wie z. B. das Großherzogthum Hessen, nicht länger anstehen, jener allgemeinen Forderung nachzukommen.

Dasselbe müssen wir von der lange gebotenen Aufhebung der Wucherergesetze sagen und erwarten. Die gesetzlichen Zinsbeschränkungen im Geschäftes- und Verkehrsleben, wie sie Vorbildlich für viele anderen Staaten das kaiserlich französische Gesetz vom 3. September 1807 aufgestellt hat, erwiesen sich unzulänglich und den so lebhaften Verkehr unserer Tage hemmend.

Neben dem Großherzogthum Sachsen-Weimar die freie Stadt Frankfurt durch Gesetz vom 2. Juli 1864 jene Zinsbeschränkungen aufgehoben, und in Preußen, in Oesterreich, in Hannover, wie auch in unserem Lande werden immer mehr Stimmen laut für die Aufhebung der, von den Strafbestimmungen über den Betrug wohl zu scheidenden Wucherergesetze. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Darmstadt, 30. Dec. Die Darmst. Z. meldet: Sicherem Vernehmen nach hat die Großherzogliche Regierung, nachdem ihr kurz vor Weihnachten der Entwurf zu einem Handelsvertrage zwischen dem Zollverein und Italien durch die Königl. Preussische Regierung mitgetheilt worden war, ihre Zustimmung zu dem Abschlusse dieses Vertrags erklärt.

Ludwigsbahn, 30. Dec. (Pfalz. K.) In der heute dahier abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der pfälzischen Ludwigsbahn waren 592 Actionäre theils anwesend, theils vertreten. Der Geschäftsbericht gab zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Die Rechnung für das Betriebsjahr 1864/65 wurde ohne einen Einwand genehmigt und dem Verwaltungsrath die erforderliche Entlastung ertheilt. Die Versammlung setzte sodann fest, daß eine Superdividende von 30 fl. per Actie oder 6 pCt. des Actien Capitals bezahlt werde, sowie dieselbe der Beschluß faßte, daß den Unterstützungsanstalten des Personals der Betrag von 10,000 fl. und der Rest mit 6435 fl. dem Erneuerungsfond zugewiesen werde. Der nächste Gegenstand betraf den Antrag des Verwaltungsrathes, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn von Landstuhl nach Kusel, sowie beziehungsweise auch der übrigen pfälzischen Nordlinien, nämlich: der Alsenz- und der Donnersberger-Bahn nebst der Abzweigung durch das Zellerthal von Wornheim nach Monsheim durch eine zu dies-